

Intelligenz-Blatt

den Oberamts-Bezirk Waiblingen und die Umgegend.

Nro. 32.

Mittwoch, den 20. April 1842.

Dort erfahren wir, wie gut und wie
Gott des Schicksals dunkle Wege leitet.
Und warum er auf dem Weg der Weise
Desters eine schwere Nacht des Kummers leitet.

Amtliche Bekanntmachungen,

Königliche Finanz-Kammer für den Neckar-Kreis an das

Kameralamt Waiblingen.

Nach einer von dem Königl. Justiz Ministerium an das Königl. Finanz Ministerium gemachten Mittheilung, haben sich bisher fast alle wegen Bestechungs Versuchen nach Art. 408. des Strafgesetzbuches in Untersuchung gekommene untergeordnete öffentliche Diener darauf berufen, daß ihnen die Bestimmungen Art. 408. Absatz 2. und 3. des Strafgesetzbuches unbekannt gewesen seien, wonach derjenige Diener, welcher zwar das ihm selbst überreichte Geschenk zurückgewiesen oder das seinen Angehörigen zugekommene zurückgegeben, den Vorgang aber nicht innerhalb drei Tagen nach der Zurückweisung oder nach erlangter Kenntniß von der Annahme des Geschenks durch seine Angehörigen, zur Anzeige gebracht hat, mit einer Geldbuße von 25. fl. bis 200. fl. zu bestrafen ist und die gleiche Strafe auch dann einzutreten hat, wenn er von der Zurückweisung des Geschenks durch seine Angehörigen innerhalb der erwähnten Frist Anzeige zu machen unterläßt.

Da nun die mangelnde Kenntniß des Gesetzes, die Anwendung der in demselben angedrohten Strafe bei der Unmöglichkeit, die völlige Schuldlosigkeit der Urkunde des selben nachzuweisen, nicht ausschließt, so erscheint es angemessen diese Gesetzes Bestimmungen allen im Art. 399. Nro. 5. des Strafgesetzbuches bezeichneten untergeordneten Dienern, an welchen die meisten Bestechungs Versuche begangen werden, noch zur besondern Kenntniß zu bringen.

Vorstehendes, wollen die sämmtliche Orts Vorstände des Oberamts Bezirks den Amtssern, Orts Umgeldern und den aufgestellten Kameralamts Unterpflegern zur Kenntnißnahme mittheilen, und von denselben, mit dem nächsten Boten, Gründungs Urkunden hierher einsenden.

Den 15. April 1842.

Königl. Kameralamt, Keller.

Waiblingen. Das Laubrechen ist vorläufig bis Mittwoch den 27. d. M. ausge- schoben. Die Aufnahme derjenigen, welche daran Theil nehmen wollen, wird Samstag den 23. d. M. Abends 4 Uhr stattfinden.

Den 19. April 1842.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Am nächsten Samstag Abends 4 Uhr wird die Absfuhr von Erden an der Stuttgarter, Schorndorfer u. Winnender Staats Straße auf dem Rathaus veracordirt; die Liebhaber wollen es vorher einsehen.

Den 19. April 1842.

Stadtschultheißenamt.

Stetten im Remsthal

(Brennholz-Verkauf.)

Die unterzeichnete Stelle wird am Montag den 25. dsd. Mis. Vormittags 9 Uhr im dem hofstammerlichen Walde Schachen bei Schanbach nachstehendes Brennholz gegen gleich baare Bezahlung auf dem Platze, im öffentlichen Auf- freiche verkaufen, und zwar:

9 $\frac{1}{4}$ Klafter eichene,

29 — buchene,

2 — erlene, und

3 — birfene Scheiter; sodann

187 — eichene,

1425 — buchene,

50 — gemischte,

75 — erlene, und

150 — birfene Wellen.

Den 15. April 1842.

R. Hof Cameralam.

Reichenberg. (Holz-Verkauf.)

Im Revier Hochberg werden in nachbenan-

ten Waldbürgen folgende Holzquantitäten im

öffentlichen Aufstreich verkauft.

Donnerstag den 21. April,

im Kronwald Harth bey Neckarrems

$\frac{1}{2}$ Klafter eichen Werkholzscheiter,

28 — Scheiter,

3 — Prügel,

575 Stück Wellen,

2 Kl. buchene Scheiter,

Prügel,

475 Stück Wellen,

$\frac{1}{2}$ Kl. aspene Scheiter,

62 Stück Wellen,

1 Kl. Absfallholz,

62 $\frac{1}{2}$ St. Absfallwellen.

Freitag den 22. April,

im Kronwald Bernhardts-Eker bey Hochdorf

33 $\frac{3}{4}$ Kl. eichene Scheiter,

8 — Prügel,

1725 St. Wellen,

3 $\frac{1}{2}$ Kl. buchene Scheiter,

$\frac{1}{2}$ Prügel,

75 St. buchene Wellen,

4 Kl. Absfallholz,

100 St. Absfallwellen.

Samstag den 23. April. Vormittags im Kronwald Schönler bey Kirchberg

$\frac{3}{4}$ Kl. eichene Scheiter,

$\frac{1}{2}$ Prügel,

25 St. Wellen,

3 Kl. buchene Scheiter,

$\frac{1}{2}$ Prügel,

1000 St. Wellen,

$\frac{1}{2}$ Kl. aspene Scheiter,

Prügel,

25 St. Wellen,

12 $\frac{1}{2}$ St. Absfallwellen,

$\frac{1}{8}$ Kl. Absfallholz.

Samstag den 23. April. Nachmittags im Kronwald Bohnholz bey Affalterbach

$\frac{1}{2}$ Kl. eichene Scheiter,

2100 St. Wellen,

$\frac{3}{8}$ Kl. buchene Scheiter,

1 — Absfallholz,

156 St. Absfallwellen.

Die Verkäufe beginnen in den Kronwaldungen Harth und Bernhardts-Eker Morgens 9 Uhr, im Schönler Morgens 10 Uhr und im

Bohnholz Nachmittags 3 Uhr wovon die Kauflustigen mit dem weitern Bemeren in Kenntnis gesetzt werden, daß auch hier die neuesten

bekannt gemachten Bedingungen die noch besondere vor dem Beginnen jeden Verkaufes verlesen werden, stattfinden.

Den 12. April 1842.

Reichenberg. (Holz-Verkauf.)

Im Revier Hochberg werden in nachbenannten Waldbürgen folgende Holzquantitäten im

öffentlichen Aufstreich verkauft.

Donnerstag den 21. April,

im Kronwald Harth bey Neckarrems

$\frac{1}{2}$ Klafter eichen Werkholzscheiter,

28 — Scheiter,

3 — Prügel,

575 Stück Wellen,

2 Kl. buchene Scheiter,

Prügel,

475 Stück Wellen,

$\frac{1}{2}$ Kl. aspene Scheiter,

62 Stück Wellen,

1 Kl. Absfallholz,

62 $\frac{1}{2}$ St. Absfallwellen.

Freitag den 22. April,

im Kronwald Bernhardts-Eker bey Hochdorf

33 $\frac{3}{4}$ Kl. eichene Scheiter,

8 — Prügel,

1725 St. Wellen,

3 $\frac{1}{2}$ Kl. buchene Scheiter,

$\frac{1}{2}$ Prügel,

75 St. buchene Wellen,

4 Kl. Absfallholz,

100 St. Absfallwellen.

Samstag den 23. April. Vormittags im Kronwald Schönler bey Kirchberg

$\frac{3}{4}$ Kl. eichene Scheiter,

$\frac{1}{2}$ Prügel,

25 St. Wellen,

3 Kl. buchene Scheiter,

$\frac{1}{2}$ Prügel,

1000 St. Wellen,

$\frac{1}{2}$ Kl. aspene Scheiter,

Prügel,

25 St. Wellen,

3 Kl. buchene Scheiter,

$\frac{1}{2}$ Prügel,

1000 St. Wellen,

$\frac{1}{2}$ Kl. aspene Scheiter,

Prügel,

25 St. Wellen,

3 Kl. buchene Scheiter,

$\frac{1}{2}$ Prügel,

1000 St. Wellen,

$\frac{1}{2}$ Kl. aspene Scheiter,

Prügel,

25 St. Wellen,

3 Kl. buchene Scheiter,

$\frac{1}{2}$ Prügel,

1000 St. Wellen,

$\frac{1}{2}$ Kl. aspene Scheiter,

Prügel,

25 St. Wellen,

3 Kl. buchene Scheiter,

$\frac{1}{2}$ Prügel,

1000 St. Wellen,

$\frac{1}{2}$ Kl. aspene Scheiter,

Prügel,

25 St. Wellen,

3 Kl. buchene Scheiter,

$\frac{1}{2}$ Prügel,

1000 St. Wellen,

$\frac{1}{2}$ Kl. aspene Scheiter,

Prügel,

25 St. Wellen,

3 Kl. buchene Scheiter,

$\frac{1}{2}$ Prügel,

1000 St. Wellen,

$\frac{1}{2}$ Kl. aspene Scheiter,

Prügel,

25 St. Wellen,

3 Kl. buchene Scheiter,

$\frac{1}{2}$ Prügel,

1000 St. Wellen,

$\frac{1}{2}$ Kl. aspene Scheiter,

Prügel,

25 St. Wellen,

3 Kl. buchene Scheiter,

$\frac{1}{2}$ Prügel,

1000 St. Wellen,

$\frac{1}{2}$ Kl. aspene Scheiter,

Prügel,

25 St. Wellen,

3 Kl. buchene Scheiter,

$\frac{1}{2}$ Prügel,

1000 St. Wellen,

$\frac{1}{2}$ Kl. aspene Scheiter,

Prügel,

25 St. Wellen,

3 Kl. buchene Scheiter,

$\frac{1}{2}$ Prügel,

1000 St. Wellen,

$\frac{1}{2}$ Kl. aspene Scheiter,

Prügel,

25 St. Wellen,

3 Kl. buchene Scheiter,

$\frac{1}{2}$ Prügel,

1000 St. Wellen,

$\frac{1}{2}$ Kl. aspene Scheiter,

Prügel,

25 St. Wellen,

3 Kl. buchene Scheiter,

$\frac{1}{2}$ Prügel,

1000 St. Wellen,

$\frac{1}{2}$ Kl. aspene Scheiter,

Prügel,

25 St. Wellen,

3 Kl. buchene Scheiter,

$\frac{1}{2}$ Prügel,

1000 St. Wellen,

$\frac{1}{2}$ Kl. aspene Scheiter,

Prügel,

25 St. Wellen,

3 Kl. buchene Scheiter,

$\frac{1}{2}$ Prügel,

1000 St. Wellen,

$\frac{1}{2}$ Kl. aspene Scheiter,

Prügel,

25 St. Wellen,

3 Kl. buchene Scheiter,

$\frac{1}{2}$ Prügel,

1000 St. Wellen,

$\frac{1}{2}$ Kl. aspene Scheiter,

Prügel,

25 St. Wellen,

3 Kl. buchene Scheiter,

$\frac{1}{2}$ Prügel,

1000 St. Wellen,

$\frac{1}{2}$ Kl. aspene Scheiter,

Prügel,

25 St. Wellen,

3 Kl. buchene Scheiter,

$\frac{1}{2}$ Prügel,

1000 St. Wellen,

$\frac{1}{2}$ Kl. aspene Scheiter,

Prügel,

25 St. Wellen,

3 Kl. buchene Scheiter,

$\frac{1}{2}$ Prügel,

1000 St. Wellen,

$\frac{1}{2}$ Kl. aspene Scheiter,

Prügel,

25 St. Wellen,

3 Kl. buchene Scheiter,

$\frac{1}{2}$ Prügel,

1000 St. Wellen,

$\frac{1}{2}$ Kl. aspene Scheiter,

Prügel,

25 St. Wellen,

3 Kl. buchene Scheiter,

$\frac{1}{2}$ Prügel,

1000 St. Wellen,

$\frac{1}{2}$ Kl. aspene Scheiter,

Prügel,

25 St. Wellen,

3 Kl. buchene Scheiter,

$\frac{1}{2}$ Prügel,

1000 St. Wellen,

$\frac{1}{2}$ Kl. aspene Scheiter,

Prügel,

25 St. Wellen,

3 Kl. buchene Scheiter,

$\frac{1}{2}$ Prügel,

1000 St. Wellen,

$\frac{1}{2}$ Kl. aspene Scheiter,

Prügel,

25 St. Wellen,

3 Kl. buchene Scheiter,

$\frac{1}{2}$ Prügel,

1000 St. Wellen,

$\frac{1}{2}$ Kl. aspene Scheiter,

Prügel,

25 St. Wellen,

3 Kl. buchene Scheiter,

$\frac{1}{2}$ Prügel,

1000 St. Wellen,

$\frac{1}{2}$ Kl. aspene Scheiter,

Prügel,

25 St. Wellen,

3 Kl. buchene Scheiter,

$\frac{1}{2}$ Prügel,

1000 St. Wellen,

$\frac{1}{2}$ Kl. aspene Scheiter,

Prügel,

25 St. Wellen,

3 Kl. buchene Scheiter,

$\frac{1}{2}$ Prügel,

1000 St. Wellen,

$\frac{1}{2}$ Kl. aspene Scheiter,

Prügel,

25 St. Wellen,

3 Kl. buchene Scheiter,

$\frac{1}{2}$ Prügel,

1000 St. Wellen,

$\frac{1}{2}$ Kl. aspene Scheiter,

Prügel,

25 St. Wellen,

Waiblingen. (Lehrstelle Antrag.)
Ein junger Mensch von guter Erziehung, welcher Lust hat die Schreinerprofession zu erlernen, kann unter billigen Bedingungen in die Lehre eintreten bei
Braun, Schreinermeister.

Waiblingen. (Zu verkaufen.)

Der Unterzeichnete ist gesonnen seinen Haus-
Antheil aus freier Hand zu verkaufen.

Viehaber hiezu, können es täglich in Augen-
Schein nehmen und einen Kauf abschließen mit
Isaig.

Haus und landwirthschaftliche und gewerbliche Mittheilungen.

Kaltes Wasser gegen den Biß toller Hunde.

Aus dem Altenburgischen. Ich lese so eben, daß der Professor Dertel zu Ausbach kaltes Wasser gegen den Biß der tollen Hunde empfohlen habe. Ich kann dafür zwei Beispiele anführen, aus alter und neuer Zeit. Meinen Großvater seligen Andenkens bis sein eigener Hund, welcher toll war; mein Großvater geht an den Brunnen und wäscht die Wunde, nachdem er mehrmals gewaschen hatte, kommt ein starker Geruch aus der Wunde; er wäscht nun so lange, bis sich der Gestank gänzlich verliert. Es ist nie die Wasserische bei ihm ausgebrochen und der Mann hat noch lange Jahre gelebt und ist im hohen Alter gestorben. — In der Mitte des Monats Januar heißt ein toller Hund zwei Menschen in Klein-Mecka, von da geht der Hund nach Groß-Mecka und heißt die Müllerstochter, dieselbe geht sogleich an den Mühlgraben und wäscht sich die Wunde aus. Der Besitzer des Hundes in Klein-Mecka eilt nach Zwickau zur Frau Sontag und holt sich das berühmte Mittel wider den Biß toller Hunde, die beiden gebissenen, es waren die eignen Leute des Besitzers des Hundes, ein Knabe und ein Kleedit, nehmen das Mittel ein und auch die Müllerstochter nimmt davon, bei dem Knaben wirkt's durch ein starkes Erbrechen, bei dem Kleedit durch den Stein, bei der Müllerstochter zeigte sich gar keine Wirkung, aber alle drei wurden gerettet.

Muthwilliges Schuldenmachen.

Wohl in keiner Zeit hörte man so viel von Schuldenmachen, und las in den öffentlichen Blättern so viel von Concursen, als in der unfrigen. Der Stolz der Familienväter und Mütter ist gestiegen; was man sonst selbst mache, und natürlich besser, muß jetzt, indem es durch fremde Hände geschieht, bezahlt werden, und wird doch nicht so gut hergestellt. Ist das ein richtiger Stolz? Der Stolz eines brauen Mannes soll darin bestehen, sich nach der Decke zu strecken, und Niemand etwas schuldig zu seyn. Die Pugnicht der Frauen ist gestiegen; Sie wollen keine Haushaften mehr seyn, sondern Gesellschaftsdamen. So viel mal man wöchentlich in Gesellschaft geht, so oft verlangt man ein anderes Kleid; dazu gehört ein großer Beutel, oder man muß natürlich in den eines Anderen greifen. Gar viel junge Männer wagen es nicht, zu heirathen, weil sie ihren Weibern nicht eine standesmäßige Kleidung, wie sie nämlich jetzt erforderl wird, zu geben vermögen, obgleich sie Frau und Kind ehrlich ernähren könnten. Es giebt Haushalte, wo der Mann lumpig und abgetragen einhergeht, um nur seine theure Ehehälste in hohem Glanze einhergehen zu lassen. Sobald beide zusammen kommen, sieht es tödlich aus! Wenn des Hauses Mutter zur Sünderin an der Familie wird, wenn sie die Säulen der wohleingereichten Wirthschaft selbst untergräbt, wenn sie nicht genug Dienerinnen bekommen kann, wenn sie ihre Kinder fremde Mietlinge überläßt, dann ist es um das Wohl des Hauses geschehen: der Mann, wenn er schwach genug ist, dem Weibe nachzugeben, wird borgen müssen, und immer mehr, bis er ein Schurke wird, der das Zutrauen Anderer missbraucht, und sie dann um das Ihrige bringt. Es ist ein Gesetz vorhanden, behauptet man, welches aussage, daß der muthwillige Schuldenmacher in das Gefängniss gebracht werden soll. Das Gesetz ist gut, doch hört man: es sey gar schwer zu beweisen, daß Einer muthwillig Schulden gemacht habe. Wir meinen, es sey nichts leichter als das, und die Nachbarn eines solchen Schuldenmachers wissen gar wohl, wie es gekommen ist, daß der Bankrott anbricht, und können sich da nicht genug wundern, daß der Nachbar noch immer geborgt erhält. Nebenhaupt, wenn leichtsinnige Schuldenmacher nicht leichtsinnig geborgt bekommen, würde es hiermit ganz anders stehen. Man fangt jetzt fast jedes

Geschäft gleich mit Schulden an, und hört oft, nachdem man zwei oder dreimal fallirt, und oft arme Menschen um ihre Ersparnisse gebracht hatte, als wohlhabender und sehr geachteter Privatmann auf! — Man weiß oft, daß Familien große Festins geben, und viel Geld aufwenden, um Andern, die sie hintether zum Dank vielleicht noch verspottet, ein Vergnügen und sich einen sogenannten Namen zu machen, während aller Welt bekannt ist, daß sie das Geld von Anderen borgten, und sich nicht lange mehr halten können: wie kann man zu solchen geben, und an ihren Festen Theil nehmen? Der Begriff von wahren Ehre hat einem Gesellschaftsbegriff von Ehre Platz gemacht, der Alles entschuldigt und Alles leicht nimmt. Im Gefühl des eigenen moralischen Universums, meinen Viele, man müsse es bei Andern auch nicht so genau nehmen. Nicht der in kleinen Verhältnissen Ehrliche genießt die öffentliche Achtung und Anerkennung, sondern der, der da gibt, und auf großem Fuße lebt; man zieht an ihm, bis nichts mehr da ist; dann läßt man ihn auf die heilste Art laufen; man läßt ihn führen: du hättest klüger sehn sollen, und kümmert sich um den Unglücklichen nicht weiter.

Soll denn aber gar keine Strafe für Den seyn, der Anderen um ihr Vermögen bringt? Viele, die geschickte Bankeroue machten, erhofften sich wieder: sollen denn selche nicht angehalten werden dürfen, ihre alten Schulden erst zu bezahlen? Anderz thun dies ja von selbst, weil sie ehrliche Männer sind, und vielleicht durch wirthliches Missgeschick fallirten.

Die Zwillinge.

Vor beständig 20 Jahren etablierten sich in Berlin zwei Brüder, die, von kleiner Statur und schwächlichem Bau, zugleich von so einschtem Wesen waren, daß man ihnen um so mehr einen baldigen Geschäftstod prophezeite, als sie ihr Verkaufsstöck in einer der schlechtesten Gegendern der Stadt gewählt hatten. Die Prophezeiung ward jedoch zu Schanden; Fortuna suchte die beiden Brüder auf, und ehe zehn Jahre verflossen waren, hatten dieselben ein eigenes, großes Haus, in dem besten Stadtheile, und ihr Geschäft war das größte in Berlin. Die beiden Brüder waren — und das ist bei Weitem das Interessanteste — Zwillinge und sahen einander so ähnlich, daß kaum die eigene

Mutter sie unterscheiden konnte. Nun trug es sich zu, daß die Mutter dieser Dioskuren ein Haussmädchen nahm, welches so hübsch war, daß beide Brüder sich in dasselbe verliebten. Der eine von ihnen gab der Geliebten seine Gefühle auf unverkennbare Weise kund, und hatte die Genugthung, zu erfahren, daß das wackere Mädchen nichts dagegen haben würde, Med. H. zu werden. Indessen entdeckten die Brüder auch sich gegenseitig, und nicht minder der Mutter ihre Gefühle und Absichten; und da hieraus eine sehr fatale Collision entstand, so fügten sie sich in den Vorschlag der Mutter, daß das Mädchen selbst sich für einen von ihnen entscheiden sollte. Das Mädchen aber, um seine Meinung befragt, erklärte, es sei außer Stande, einen von ihnen zu wählen, da es unmöglich sei, Beide zu unterscheiden, und daß, wenn es auch ein körperliches Unterscheidungsmerkmal auffände, die Brüder doch in Sprache, Benehmen, Denkungsweise und Charakter einander so ähnlich wären, daß es durchaus für einen dieselben Gefühle hegen müsse, wie für den andern. Diese biedere Aufrichtigkeit ist eben so merkwürdig, als die Lebhaftigkeit der Brüder, aber auch eben so wahr. Das Resultat war nun folgendes: Das wackere Mädchen blieb im Hause, wußt von beiden Brüdern mit lieblicher Achtung, wie eine Geliebte behandelt, beschenkt &c.; alle Partien (Mutter, Brüder und Geliebte) waren damit einverstanden, daß erst, wenn ein Bruder gestorben wäre, der andere Überlebende die Geliebte heirathen sollte. Fünfzehn Jahre haben die betreffenden in diesem Verhältnisse glücklich und zufrieden mit einander gelebt — ohne daß je der geringste Zwist stattgefunden hätte. Vor einigen Wochen endlich ist einer von den Brüdern im 42sten Lebensjahr gestorben, und es steht nun zu erwarten, daß der überlebende die Geliebte herathen wird.

Charade.

Die ersten beiden sind die Lust zum Werke,
Die lädt die Kraft und lebt dem Wollen Stärke.
Die lebte Sylbe thut, ihr werdet finden,
Thut's mit den ersten, wollt ihr was ergründen.
Doch die drit Sylben eng in eins verbunden,
Bezeichnen auch Capito's schlimmste Kunden,
Dort mit dem ersten strebt es zu erringen,
Was tiefre Schmerzen muß dem Herzen bringen,
Und Auflösung des Räthsels in Nro 30,

Zaunkönig.